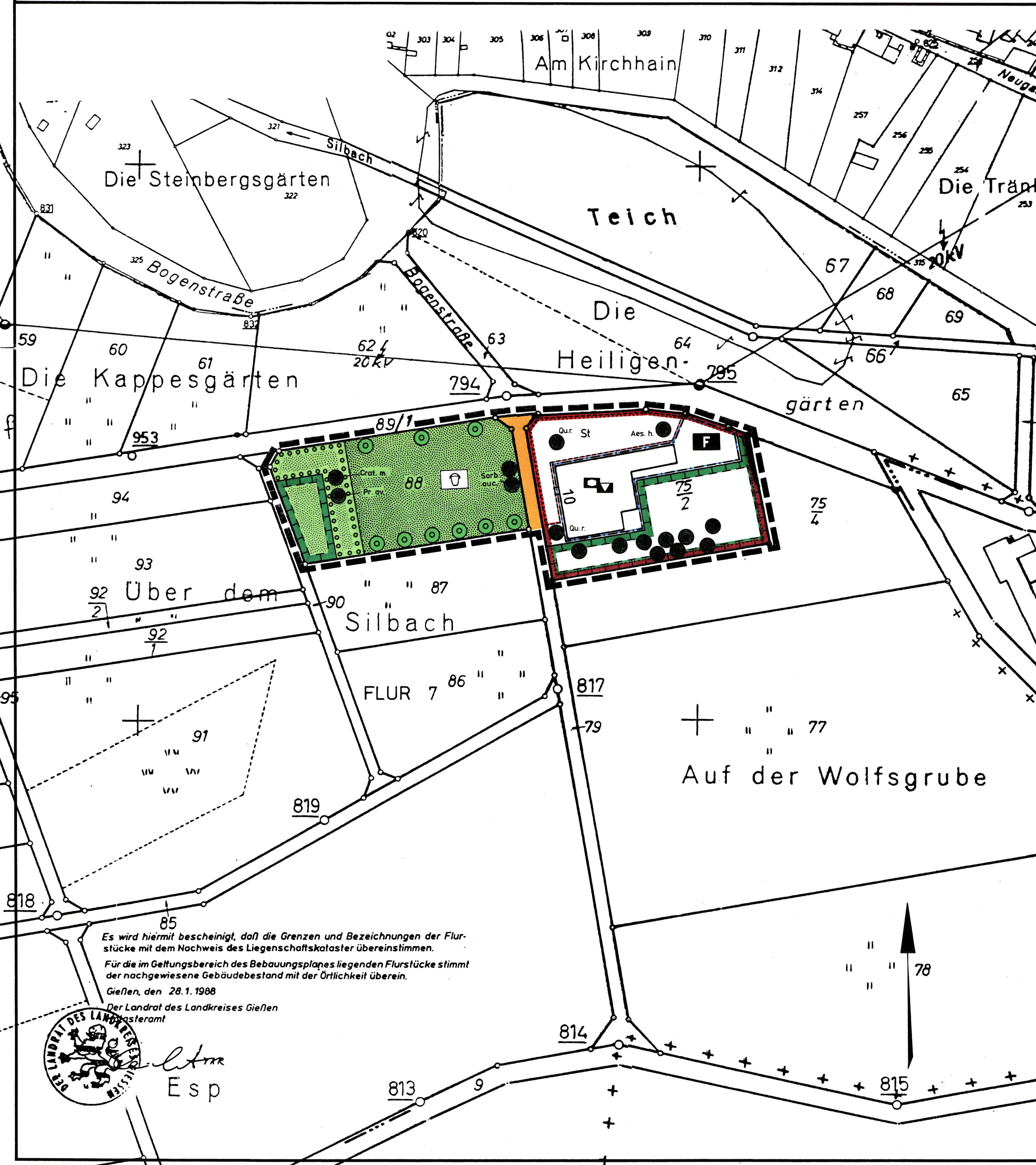


Stadt Laubach, Stadtteil Ruppertsburg

Bebauungsplan Nr. 7.3 >Altortslage Ruppertsburg<

3. Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.1.1990 (BGBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

1		Zeichenerklärung
1.1		Katasteramtliche Darstellungen
1.1.1	---	Flurgrenze
1.1.2	FL 7	Flurnummer
1.1.3	794	Polygonpunkt
1.1.4	88	Flurstücksnummer
1.1.5		vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
1.2		Planzeichen
1.2.1		Bauweise, Baugrenzen, Baulinien
1.2.1.1		Baugrenze
1.2.2		Flächen für den Gemeinbedarf
1.2.2.1		Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; hier: Bürgerhaus
1.2.2.2		Feuerwehr
1.2.3		Verkehrsflächen
1.2.3.1		Straßenverkehrsfläche
1.2.4		Grünfläche
1.2.4.1		Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz
1.2.5		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.2.5.1		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Maßnahmen:
1.2.5.2		Pro angefangene 150 qm Fläche ist mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum (Apfel, Birne, Süßkirsche) anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen. Der Bestand kann zur Anrechnung gebracht werden. Die Unterkultur ist als zweischürige Extensivwiese zu bewirtschaften (Empfehlung: Mahd Ende Juni und Mitte September, keine Düngung, Abfuhr des Schnittgutes).
1.2.5.3		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Westlich des Spielplatzes ist gemäß Planzeichnung eine 10 m breite, geschlossene Laubstrauchhecke unter Verwendung von Acer campestre - Feldahorn Carpinus betulus - Hainbuche Corylus avellana - Hasel Crataegus monogyna und laevigata - Weißdorn Rosa canina - Hundsrose anzupflanzen; Mindestanpflanzung 1 Strauch/qm; Anpflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu je 6 - 8 Exemplaren. Im Abstand von je 10 m sind als Überhälter bewährte Hochstammobstbäume (Wildobst) einzubringen.
1.2.5.4		Anpflanzung von großkronigen Laubbäumen der folgenden Arten (Solitäre, STU 14-16 cm): Acer platanoides - Spitzahorn Acer pseudoplatanus - Bergahorn Carpinus betulus - Hainbuche Quercus robur - Stieleiche
1.2.5.5		Erhalt von Laubbäumen
1.2.6		Erhalt von Hochstammobstbäumen
1.2.6.1		Sonstige Planzeichen
1.2.6.2		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; hier: Stellplätze
1.2.6.3		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.3

2 Nachrichtliche Übernahme

2.1 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen Brunnen III, XVI und XVII in Hungen-Inneiden der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) vom 27.09.1995, die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten (StAnz. 46/1995, S. 3594).

2.2 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Vogelsberg / Hessischer Spessart“ vom 16.1.1996. Die Untere Naturschutzbehörde kann gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 der LSG-VO abweichend von den Verboten des § 3 Abs. 1 Eingriffe genehmigen.

Vermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am ... gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am ... im ...

Siegel der Stadt

Laubach, den.....

Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planvorentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am in der Verwaltung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am vorgestellt.

Siegel der Stadt

Laubach, den.....

Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 17.8.1998 bis 18.9.1998 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 6.8.1998 im Laubacher Anzeiger.

Siegel der Stadt

0 5. Feb. 1999

Laubach, den.....

Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 87 HGO: Der Planentwurf wurde am 17.12.1998 als Satzung beschlossen.

Siegel der Stadt

0 5. Feb. 1999

Laubach, den

Bürgermeister

5. Inkrafttreten gem. § 10 BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Siegel der Stadt

0 5. Feb. 1999

Laubach, den

Bürgermeister



Stadt Laubach, Stadtteil Ruppertsburg Bebauungsplan Nr. 7.3 „Altortslage Ruppertsburg“ 3. Änderung	Stand: 9.7.1998 14.12.1998 bearbeitet: Fischer gezeichnet: Beil
Planungsbüro Holger Fischer – Konrad-Adenauer-Straße 16 – 35440 Linden – Tel 06403 9537-0 Fax 9537-30	Maßstab 1 : 1.000